



Kinderschutz – Sensibilisierung von Reisenden

Good Practice
für Unternehmen

Information
der
Arbeitsgruppe Kinderschutz

Berlin, 3. September 2019

DIE REISEWIRTSCHAFT
Alle Ziele. Eine Stimme.

Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Hintergrund

Weltweit werden jährlich Millionen Mädchen und Jungen schon in frühester Kindheit Opfer sexueller Gewalt – mit gravierenden Auswirkungen auf Leib und Seele. Die stetig wachsende Zahl der Reisenden, das Internet und mobile Technologien haben die Zunahme sexueller Gewalttaten gegenüber Kindern im Tourismus noch verstärkt. Täter, egal ob männlich oder weiblich, nutzen bewusst die Anonymität im Netz und im Ausland. **Kindesmissbrauch ist weltweit eine Straftat!**

Die Täter*innen stammen aus allen Alters- und Bildungsschichten, sind als Rucksacktouristen, Individual- oder Pauschalreisende oder als Geschäftsreisende unterwegs. Die Kinder werden oft aus anderen Landesteilen oder Nachbarländern in touristische Regionen gebracht, dort „angeboten“ und so sexueller Gewalt ausgesetzt. Dabei werden oft touristische Infrastrukturen, wie z.B. Hotels, Bars oder Transportunternehmen, genutzt.

Die Reisebranche stellt sich ihrer Verantwortung und engagiert sich für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus. Sensibilisierung ist notwendig! Wichtig zu wissen: Straftaten, die von Deutschen im Ausland begangen werden, können in Deutschland verfolgt werden (§5 Nr.8 StGB).

Was kann jedes Unternehmen tun?

Unternehmen können mit geringem Aufwand viel Wirkung erzielen und sowohl ihre Kunden*innen als auch ihre Mitarbeiter*innen für den Schutz von Kindern sensibilisieren und über das Thema informieren:

- Bereitstellung von **Informationen für Reisende** über die Rechte von Minderjährigen, die Prävention von sexueller Ausbeutung von Minderjährigen und die Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen und Straftaten
- Sensibilisierung und **Schulung von Mitarbeitern*innen** im In- und Ausland durch Webinare, E-Learning-Module und In-House-Schulungen
- Einführung eines **Meldeverfahrens** im Unternehmen

Erster Schritt – Information der Reisenden

Informieren Sie Reisende

- auf Ihrer Unternehmenswebsite
- in Newslettern
- in Reisekatalogen und Kundenmagazinen
- über soziale Medien: Facebook / Twitter / Instagram
- mit den Reiseunterlagen
- in Ihrer Reise-App

Nutzen Sie unsere kostenlos verfügbaren Materialien

- Erklärvideo
- Flyer
- Infotext bzw. Textbausteine
- Report-Button
- Banner

So gelingt es – Leichter Einstieg für jedes Unternehmen

Informieren Sie Ihre Kunden auf Ihrer Unternehmenswebsite

Textvorschlag:

Helfen Sie, Kinder in Urlaubsländern vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Verdächtige Vorfälle können der Reiseleitung, dem Hotel oder unter www.nicht-wegsehen.net gemeldet werden. Wir engagieren uns für den Kinderschutz im Tourismus und setzen Maßnahmen zur Aufklärung um.



Beispiel Thomas Cook

Machen Sie Ihre Kunden direkt auf der Startseite aufmerksam und verlinken zu einer Seite mit ausführlichen Informationen



Beispiel Captain Frank

Binden Sie das Erklärvideo auf Ihrer Website ein

Textvorschlag:

Der Missbrauch von Kindern ist weltweit eine Straftat und darf kein Tabuthema sein – weder zu Hause noch auf Reisen und im Urlaub. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns gegen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen im Tourismus ein. Auch Sie können Kinder schützen und die Taten melden. Unser Video zeigt, wie es geht.



Beispiel DRV

Platzieren Sie den Report-Button auf Ihrer Website und verlinken ihn direkt mit der Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net

Textvorschlag:

Jeder Reisende kann helfen, Kinder vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus zu schützen. Wer etwas Auffälliges beobachtet – Verdachtsfälle oder Straftaten –, sollte nicht zögern, dies zu melden: www.nicht-wegsehen.net



Beispiel Studiosus Reisen

Nutzen Sie **Banner** im Newsletter und auf der Website und verlinken direkt mit der Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net



Verfassen Sie einen Beitrag im **Kundenmagazin**

Textvorschlag:

Achtung Missbrauch

Helfen Sie, Kinder in Urlaubsländern vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Der Missbrauch von Kindern ist strafbar – überall auf der Welt, auch wenn die Taten im Ausland verübt wurden. Verdächtige Vorfälle oder Personen können Sie an die Reiseleitung vor Ort, dem Hotelmanagement oder auf der Plattform www.nicht-wegsehen.net melden.



Beispiel Condor

Weisen Sie im **Reisekatalog** auf den Kinderschutz hin

Textvorschlag:

Kinder brauchen unseren Schutz

Tourismus eröffnet uns die Schönheit der Welt, kann jedoch auch Schattenseiten mit sich bringen. Die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ist eine der schlimmsten. Wir engagieren uns für den Schutz von Kindern, indem wir unsere Mitarbeiter und Partner zu Themen wie den Rechten von Kindern, der Vorbeugung sexueller Ausbeutung und dem richtigen Verhalten bei Verdachtsfällen sensibilisieren. Auch Sie können eine aktive Rolle spielen: Helfen Sie mit beim Kampf gegen den Missbrauch von Kindern in Urlaubsländern und melden Sie Beobachtungen und Verdachtsfälle über das Portal www.nicht-wegsehen.net.



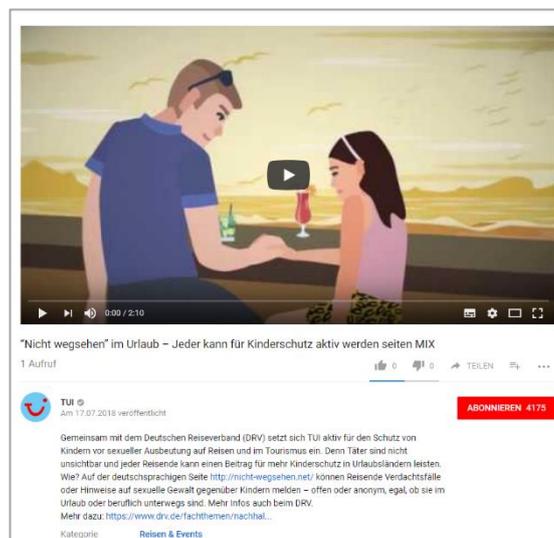
Beispiel DER Touristik

Laden Sie das Erklärvideo in Ihren **YouTube Kanal**

Textvorschlag:

Nicht wegsehen im Urlaub – Jeder kann für Kinderschutz aktiv werden

Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus. Denn Täter sind nicht unsichtbar und jeder Reisende kann einen Beitrag für mehr Kinderschutz in Urlaubsländern leisten. Wie? Auf der deutschsprachigen Seite www.nicht-wegsehen.net können Reisende Verdachtsfälle oder Hinweise melden – offen oder anonym, egal, ob sie im Urlaub oder beruflich unterwegs sind. Mehr Infos auch beim DRV (www.driv.de).



Beispiel TUI Deutschland

Veröffentlichen Sie Beiträge im Newsletter

Textvorschlag:

Wir engagieren uns aktiv für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus. Unter anderem setzen wir uns für die Bekanntmachung und Verbreitung einer Meldeplattform ein. Auf der deutschsprachigen Website www.nicht-wegsehen.net können Reisende Verdachtsfälle oder Hinweise auf sexuelle Gewalt gegenüber Kindern melden – offen oder anonym, egal ob sie im Urlaub oder beruflich unterwegs sind.



„Nicht wegsehen“ im Sommerurlaub: TUI und DRV unterstützen Kinderschutz

Gemeinsam mit dem Deutschen Reiseverband (DRV) setzt sich TUI aktiv für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus ein. Unter anderem engagieren wir uns im Rahmen der internationalen Kampagne „Nicht wegsehen“ („Don't look away“) für die Bekanntmachung und Verbreitung einer Meldeplattform. Auf der deutschsprachigen Seite www.nicht-wegsehen.net können

Beispiel TUI Deutschland

Posten Sie in sozialen Medien: Facebook, Twitter, Instagram etc

Anlässe können sein

- Beginn der Oster-/Frühlingsferien
- Internationaler Kindertag am 1. Juni
- Beginn der Sommerferien
- Weltkindertag am 20. Juni
- Beginn der Herbstferien
- Internationaler Tag der Kinderrechte am 20. November

Teilen, Liken und Verlinken Sie Beiträge zum Kinderschutz anderer Unternehmen, der Kinderschutzorganisation ECPAT oder des DRV



Beispiel DER Touristik

Informieren Sie in Ihrer App

Textvorschlag:

Helfen Sie mit, Kinder in den Urlaubsländern vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Kinderprostitution ist ein Verbrechen und wird weltweit strafrechtlich verfolgt. Auch im Heimatland, selbst wenn die Tat im Ausland begangen wurde. Melden Sie verdächtige Personen an Ihre Reiseleitung, Ihr Hotel oder an folgende Meldeadresse: www.nicht-wegsehen.net; www.dontlookaway.report



Beispiel Thomas Cook Travelguide

Legen Sie den Flyer beim Versand der **Reiseunterlagen** bei
(als PDF-Datei bei Email-Versand oder
Ausdruck bei Postversand)

In der **Toolbox** finden Sie weitere Materialien zum Kinderschutz:

1. Informationspapier „Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus“
2. Informationspapier „Kinderschutz – Sensibilisierung von Reisenden. Good practice für Unternehmen“
3. Erklärvideo Meldeplattform 2:10 min
4. Erklärvideo kurz DEU 0:30 min
5. Erklärvideo kurz ENG 0:30 min
6. Erklärvideo kurz DEU 4:5-Format
7. Flyer DEU
8. Flyer ENG
9. Bild Urlaubsflirt-Motiv
10. Bild Report-Button
11. Titelbild Erklärvideo mit Überschrift
12. Titelbild Erklärvideo
13. Banner für Website und Newsletter
14. Bild Button Kinderschutz rund
15. Bild Button Kinderschutz eckig



Weiterführende Links:

- Meldeplattform <http://nicht-wegsehen.net/>
- ECPAT Deutschland <https://ecpat.de/sexuelle-ausbeutung-im-tourismus/>
- ECPAT International <https://www.ecpat.org/what-we-do/sexual-exploitation-of-children-travel-tourism/>
- Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism <https://www.protectingchildrenintourism.org/resource/the-global-study-on-sexual-exploitation-of-children-in-travel-and-tourism-2016/>

Weitere Informationen / Rückfragen:

Heike Jödicke-Birnbaum
Referentin Kinderschutz
Deutscher Reiseverband
+49 30 28406-55
joedicke-birnbaum@drv.de
www.drv.de

Themenspezifische Informationen/ Rückfragen:

Josephine Hamann
Projektkoordinatorin / Unternehmensbegleitung im Tourismus
ECPAT Deutschland e.V.
+49 761 45687-148
hamann@ecpat.de
www.ecpat.de



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung